

Verbindung mit Artikel 2 (1) d) und Artikel 5 (f) des Übereinkommens. Der Ausschuss wies die Beschwerde als unzulässig zurück, da die dänischen Beschwerdeführer weder direkt noch indirekt benachteiligt waren und Benachteiligungen auch für die Zukunft nicht zu erwarten waren, da die gerügte Geschäftspraxis der Fluggesellschaft nicht länger existierte.

Staatenberichte

Im Rahmen der 76. Tagung beschäftigte sich der Ausschuss mit den Berichten von Argentinien, Guatemala, Island, Japan, Kambodscha, Kamerun, Kasachstan, Monaco, den Niederlanden, Panama und der Slowakei. Auf der 77. Tagung befasste sich der Ausschuss mit den Staatenberichten aus Australien, Bosnien-Herzegovina, Dänemark, El Salvador, Estland, Frankreich, Iran, Marokko, Rumänien und Usbekistan. Von den 19 Abschließenden Bemerkungen sollen hier drei exemplarisch dargestellt werden.

Erfreut zeigt sich der CERD hinsichtlich einer Vielzahl von Ratifizierungen internationaler Menschenrechtsinstrumente durch **Argentinien**. Zudem begrüßte der Ausschuss die Anerkennung des Individualbeschwerdeverfahrens nach Artikel 14 des Übereinkommens durch den Vertragsstaat. Trotz der genannten positiven Entwicklungen ist der Zugang zur Gerichtsbarkeit für indigene Gruppen weiterhin erschwert. So wurden beispielsweise die Personen, welche für die Gewalt in der Region Tucúman und in der Region Neuquén verantwortlich waren, weder verfolgt noch bestraft. Äußerst besorgt waren die Ausschussmitglieder auch über die geringe Präsenz der afrikanisch-stämmigen Bevölkerung in der argentinischen Politik. Der Ausschuss empfahl dem Land, die Integration von Menschen afrikanischer Abstammung zu fördern und die Tatsache, dass Argentinien ein Vielvölkerstaat sei, anzuerkennen.

Die Vielzahl gesetzlicher Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere zur Bekämpfung von Rassendiskriminierung, in der **Slowakei** bewertete der CERD positiv. So wurde ein neues Strafgesetz eingeführt, welches den Schutz vor rassistischen Diskriminierungen verstärkt, weil darin eine Vielzahl rassistisch motivierter Übergriffe nun als Straftaten qualifiziert wird. Darüber hinaus wurde für Opfer rassistischer Übergriffe die Mög-

lichkeit verbessert, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Allerdings stellt sich die Situation der Roma immer noch als schwierig dar, insbesondere die schlechte Wohn-, Gesundheits-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation ist besorgniserregend. Der CERD empfahl der Slowakei daher, die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Roma zu verstärken, insbesondere die Unterbringung von Roma in Lagern außerhalb bewohnter Gegenden zu unterlassen und die schnelle Aufklärung rassistisch motivierter Straftaten zu gewährleisten.

In seinen Abschließenden Bemerkungen zum Bericht von **Marokko** hob der CERD die gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung positiv hervor. Nicht zufriedenstellend sei hingegen, dass die in der nationalen Gesetzgebung niedergelegte Definition von Rassendiskriminierung nicht mit der Definition aus Artikel 1 des Übereinkommens übereinstimme. Ebenso ist die Sprache der Bevölkerungsguppe der Amazighs noch immer nicht als Amtssprache anerkannt, was dazu führe, dass die Amazighs weiterhin diskriminiert würden. Negativ beurteilte der Ausschuss auch die Behandlung von Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis, die vorwiegend aus Afrika südlich der Sahara stammen. Diese Personengruppe sei oft Opfer von willkürlichen Inhaftierungen und hätte keinen Zugang zu einem ordentlichen Gerichtsverfahren.

Ausschuss gegen Folter:

44. und 45. Tagung 2010

- **Routinemäßige Folter in Äthiopien und Jordanien**
- **Ayslgesetze in einigen Ländern nicht konventionskonform**

Jelena Bäumler

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Jelena Bäumler, Ausschuss gegen Folter, 42. und 43. Tagung 2009, VN, 6/2010, S. 268ff., fort.)

Das im Jahr 1984 verabschiedete **Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe** (kurz: **Anti-Folter-Konvention**) zählte am Ende der

45. Tagung (November 2010) nach dem Beitritt Pakistans 147 Vertragsstaaten. Weiterhin haben unverändert zum Vorjahr 56 Mitgliedstaaten die Kompetenzen des **Ausschusses gegen Folter (Committee against Torture – CAT)** sowohl nach Artikel 21 als auch nach Artikel 22 der Konvention anerkannt. Während Artikel 21 dem CAT erlaubt, Staatenbeschwerden anzunehmen, verleiht Artikel 22 die Befugnis, Individualbeschwerden entgegenzunehmen. Vier Staaten haben die Kompetenz ausschließlich nach Artikel 21 und weitere acht Staaten ausschließlich die nach Artikel 22 anerkannt. Von den Mitgliedstaaten haben neun Staaten eine Erklärung abgegeben, dass sie die Kompetenz des Ausschusses nach Artikel 20 nicht anerkennen, wonach der CAT eine Untersuchung einleiten kann, wenn Hinweise auf systematische Folter in einem Vertragsstaat vorliegen. Diese Staaten sind: Äquatorialguinea, Afghanistan, China, Israel, Kuwait, Mauretanien, Saudi-Arabien und Syrien.

Beim Ausschuss gegen Folter sind seit seiner Gründung im Jahr 1987 insgesamt 420 Individualbeschwerden eingegangen. Davon wurden bislang 228 behandelt und in 48 Fällen Verstöße festgestellt. Die überfälligen Staatenberichte liegen mittlerweile bei einer Anzahl von über 200. Einige davon stehen seit mehr als zehn Jahren aus und einigen Staaten wurden bereits Fristverlängerungen eingeräumt, die abermals nicht eingehalten wurden. Von den 147 Vertragsstaaten haben insgesamt 33 noch nicht einmal ihren Erstbericht vorgelegt. Diese Zahlen verdeutlichen eine der Schwächen bei der Umsetzung der Anti-Folter-Konvention.

Der aufgrund des Fakultativprotokolls eingerichtete **Unterausschuss zur Verhütung von Folter (Subcommittee on Prevention of Torture – SPT)** besteht mittlerweile aus 25 Experten (vormals zehn); die erste Sitzung dieses vergrößerten Unterausschusses fand im Februar 2011 statt. Der Unterausschuss hat weitreichende Befugnisse: Ihm ist unbegrenzter Zutritt zu Haftanstalten, direkte Zusammenarbeit mit nationalen Stellen zur Verhütung von Folter sowie die Kooperation mit den Vereinten Nationen und ihren Untereinrichtungen in verwandten Bereichen zu gewähren. Der SPT besuchte im Jahr 2010 Bolivien, Libanon, Liberia und Papua-Neuguinea. Dort wurden insbesondere

Haftanstalten inspiziert, vertrauliche Gespräche mit Inhaftierten und Aufsehern geführt sowie Empfehlungen an die Regierungen ausgesprochen, die diese nun schriftlich beantworten müssen. Das Fakultativprotokoll hat nach den Ratifizierungen Burkina Faso, der Demokratischen Republik Kongo, Ecuador, Gabun, Luxemburgs und der Niederlande 57 Vertragsstaaten.

Der CAT hielt im Jahr 2010 seine zwei turnusgemäßen Tagungen ab (44. Tagung: 26.4.–14.5. und 45. Tagung: 1.–19.11.2010).

44. Tagung

Auf seiner Frühjahrstagung beschäftigte sich der Ausschuss gegen Folter mit den periodischen Berichten Frankreichs, Jemens, Jordaniens, Kameruns, Österreichs und der Schweiz sowie den Erstberichten Liechtensteins und Syriens.

Frankreich hatte seinen kombinierten vierten bis sechsten Staatenbericht eingereicht. Der CAT lobte die Einrichtung des Postens eines Generalinspektors für Haftanstalten im Oktober 2007. Dieser hatte bereits im Jahr 2008 532 Beschwerden erhalten und 251 Untersuchungen durchgeführt. Auch die Stärkung der Rechte der Gefangenen durch Gesetze aus dem Jahr 2009 erachtete der CAT als positiv. Jedoch wurde zugleich bemängelt, dass diese Gesetze teilweise nicht für Terrorverdächtige gelten, was den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verletze. Kritisiert wurde auch die Tatsache, dass Folter in Frankreich ein Tatbestand ist, der verjähren kann. Darüber hinaus wurde die Praxis, Personen in Länder zurückzusenden, in denen ihnen möglicherweise Folter droht, als Verstoß gegen das in solchen Fällen geltende Auslieferungsverbot gerügt.

Am vierten Bericht **Kameruns** lobte der CAT, dass das Land einige internationale Abkommen ratifiziert, menschenrechtsrelevante Gesetze verabschiedet und die Gefängnisverwaltung an das Justizministerium übertragen hat. Die Ausschussmitglieder wiesen jedoch darauf hin, dass von den 23 196 Personen, die in Kamerun inhaftiert sind, sich 15 000 Personen in Untersuchungshaft befinden. In diesem Zusammenhang bemängelte der CAT auch die unzumutbaren Haftverhältnisse. Der CAT erkundigte sich auch nach den 1168 Personen, die nach Demonstrationen im Februar 2008 festgenommen worden wa-

ren und die, Berichten zufolge, Folter ausgesetzt worden sein sollen. Die Schaffung einer Überwachungsabteilung innerhalb der Polizei, der ›police the police‹ unter dem Generaldirektor der Nationalen Sicherheitsbehörde wurde als nicht ausreichend angesehen. Stattdessen sollte eine unabhängige Stelle für die Überwachung eingerichtet werden.

Der CAT prüfte **Jordaniens** zweiten periodischen Bericht und lobte die Einrichtung der Stelle einer unabhängigen Ombudsperson im Jahr 2008, die für die Annahme von Individualbeschwerden zuständig ist. Jordanien bemühe sich insgesamt um effektivere Aufklärung, unabhängige Untersuchungen, verbesserte rechtliche Standards und Wiedergutmachung an den Opfern. Allerdings zeigte sich der CAT zutiefst beunruhigt über die zahlreichen glaubwürdigen Behauptungen einer weitverbreiteten und routinemäßigen Praxis der Folter und Misshandlung von Gefangenen. Diese Vorkommnisse würden weder untersucht noch vor Gericht gebracht. Jordanien wurde aufgefordert, administrative Haft, die ohne richterliche Anordnung und Überprüfung vollzogen wird, zu verbieten, geheime Haftanstalten zu schließen und die Arbeit der Gerichte in Übereinstimmung mit der Konvention zu bringen.

Die **Schweiz** legte ihren sechsten periodischen Bericht vor. Der CAT lobte die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zur Anti-Folter-Konvention und des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Moniert wurde jedoch die fehlende Übertragung des Tatbestands der Folter in das Strafgesetzbuch, was dazu führe, dass Folter und Misshandlungen nach anderen Tatbeständen verurteilt würden; dies führe oft zu einem geringeren Strafmaß. Kritisch äußerte sich der CAT auch zur Situation von Asylbewerbern in der Schweiz. Insbesondere die wiederholten Berichte über Misshandlungen und Polizeigewalt an Ausländern während der gewaltsamen Rückführung an Bord von Flugzeugen, die sogar zum Tod eines Nigerianers geführt haben sollen, sei ein Grund zur Besorgnis. Die Schweiz wurde aufgefordert, die Anwesenheit von Vertretern von Menschenrechtsorganisationen und unabhängigen Ärzten bei solchen Rückführungen zuzulassen.

Syrien wies in seinem Erstbericht auf erhebliche Verbesserungen im Bereich des

Schutzes der Menschenrechte hin und wurde vom CAT für die Ratifizierung zahlreicher Menschenrechtsabkommen, unter anderem der Kinder- und Frauenrechtskonvention, gelobt. Äußerst besorgt war der CAT jedoch angesichts zahlreicher Berichte über Folter, auch von Minderjährigen, über Misshandlungen, Todesfälle in Haftanstalten und die Unterbringung in geheimen Haftanstalten, insbesondere von politischen Aktivisten der kurdischen Minderheit. Diese würden vor Gericht für wenig klar umrissene Taten wie der ›Schwächung des nationalen Gefühls‹ oder der ›Verbreitung von übertreibenden Informationen‹ verurteilt. Syrien wurde dringend dazu aufgefordert, ein nationales Überwachungssystem für alle Haftanstalten einzurichten, welches auch zu unangemeldeten Besuchen berechtigt sein sollte.

An **Liechtensteins** drittem Bericht lobte der CAT Liechtensteins Unterstützung der Vereinten Nationen bei ihrem Kampf gegen Folter, insbesondere die stärkere finanzielle Beteiligung am Fonds der Vereinten Nationen für Folteropfer. Positiv sei überdies, dass das Land einige internationale Abkommen ratifiziert und die Rechte von Gefängnisinsassen gestärkt hat. Besorgt zeigte sich der Ausschuss gegen Folter jedoch über Berichte, denen zufolge Asylbewerber nicht immer die Möglichkeit hätten, ihren Fall umfassend vorzubringen und sie in Staaten abgeschoben würden, in denen ihnen Folter droht. Der CAT empfahl Liechtenstein, sein Asylgesetz zu überarbeiten, unter anderem um die Anhörung vor einem Gericht zu garantieren, sowie die Praxis zu unterbinden, nach der Asylbewerbern Geld für das Verlassen des Landes angeboten wird.

Österreich, das seinen kombinierten vierten und fünften Bericht vorlegte, wurde für den verbesserten Schutz von Gewaltopfern durch die Schaffung von Unterstützungseinrichtungen gelobt. Bemängelt wurde jedoch die Tatsache, dass nach der österreichischen Strafprozessordnung der Kontakt zwischen Häftlingen und ihren Strafverteidigern überwacht und in manchen Fällen die Präsenz des Strafverteidigers sogar ausgeschlossen werden kann. Besorgniserregend sei es auch, dass sich polizeiliche Gewalt oder Gewalt in Haftanstalten häufig gegen Ausländer richte. Es wurde empfohlen, die Überwachung einem unabhängigen Organ statt einer Unterabteilung des Innenministeri-

ums zu übertragen sowie Entschädigungszahlungen zu leisten. Außerdem wurde ein Verbot von Elektroschockwaffen nahegelegt, da der Einsatz zu erheblichen Körperverletzungen und sogar dem Tod des Opfers führen könne.

45. Tagung

Auf seiner Herbsttagung behandelte der CAT die periodischen Berichte Bosnien-Herzegowinas, Ecuadors, Kambodschas und der Türkei sowie die Erstberichte Äthiopiens und der Mongolei.

Bei der Behandlung des Erstberichts **Äthiopiens** begrüßte der CAT die Bemühungen um Reformen des Rechtssystems seit dem Ende der Militärdiktatur im Jahr 1991, um den besseren Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten, insbesondere die Strafbewehrung von Folter und Misshandlung im Strafgesetzbuch. Bedenklich seien allerdings die zahlreichen Berichte über die anhaltende Praxis gewohnheitsmäßiger Anwendung von Foltermethoden durch die Polizei, Gefängnisaufseher und andere Sicherheitsbeamte sowie Militärangehörige. Folter würde vor allem gegen politische Gegner und Oppositionelle, Studierende, Terrorverdächtige und vermeintliche Angehörige von Rebellengruppen angewandt, um Geständnisse zu erwirken. Sie würden sogar von befehlshabenden Offizieren angeordnet. Der CAT forderte Äthiopien auf, Maßnahmen für die Untersuchung, Anklage und Verurteilung der Täter einzuleiten sowie sicherzustellen, dass solche Praktiken in Zukunft unterlassen und die Grundrechte der Inhaftierten gewahrt werden.

Die **Türkei** reichte ihren dritten periodischen Bericht ein. Der CAT nahm wohlwollend die Ratifizierung einiger internationaler Abkommen sowie die Bemühungen der Türkei, durch ständige Reformen den Schutz der Menschenrechte zu verbessern, zur Kenntnis. Insbesondere die strikte Ablehnung der Folter durch die Regierungspartei sei das richtige Signal, um ein Umdenken zu erreichen. Der CAT drückte jedoch seine Besorgnis über die weiterhin zahlreichen und fortwährenden Anschuldigungen über die Anwendung von Folter, insbesondere in geheimen Haftanstalten, Polizeiautos und außerhalb von Polizeistationen aus. Gestärkt werden müsste nach Ansicht des CAT nicht nur die präventive Bekämpfung

von Folter, sondern auch die repräsentative Aufarbeitung durch konsequente Strafverfolgung. Wenn nur Bewährungsstrafen verhängt würden, erzeuge dies ein Klima der Straflosigkeit. Der CAT forderte die Türkei auf, umgehend für Mechanismen zur Aufklärung und Anklage von Foltervorwürfen zu sorgen und insbesondere Frauen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken.

In Bezug auf den kombinierten zweiten bis fünften Bericht von **Bosnien-Herzegowina** lobte der Ausschuss, dass der Vertragsstaat seit dem letzten Bericht eine Reihe internationaler Abkommen ratifiziert hat, so auch das Fakultativprotokoll. Zu einer verbesserten Menschenrechtslage hätte auch geführt, dass die allgemeine Rechtslage ständig verbessert wurde und eine Reihe von nationalen Strategieplänen zur Bekämpfung von Menschenhandel, von Gewalt gegen Kinder und häuslicher Gewalt verabschiedet wurden. Die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen, insbesondere von Folter während der Jahre 1991 bis 1995 sei lobenswert. Zu kritisieren sei jedoch, dass bisher nur sehr wenige Fälle vor Gericht gebracht und Gerichtsurteile nicht vollstreckt wurden. Der CAT empfahl, noch energischer gegen die Straflosigkeit von Folterern vorzugehen, insbesondere bei Taten aus den Zeiten des Krieges, und die Täter angemessen zu verurteilen. Die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien solle aufrechterhalten werden.

Die **Mongolei** legte ihren Erstbericht vor. Der CAT begrüßte die Ratifizierung einer beachtlichen Anzahl an internationalen Abkommen, insbesondere des Fakultativprotokolls, des Römischen Statuts und des Fakultativprotokolls zum Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Der CAT lobte auch die anhaltenden Bemühungen für einen verbesserten Menschenrechtsschutz. Allerdings war der Ausschuss gegen Folter der Meinung, die Mongolei müsse die Folterdefinition im innerstaatlichen Recht in Einklang mit Artikel 1 der Anti-Folter-Konvention bringen. Als besonders gravierend beurteilte der CAT die Isolationshaft von Gefangenen, die zum Tode verurteilt sind. Zusätzlich zur Isolation seien sie auch dauerhaft in Handschellen und Ketten gelegt und bekämen kein angemessenes Essen, was als Folter im Sinne der Konvention anzusehen sei.

Der CAT empfahl, die Haftverhältnisse, insbesondere was Überbelegung, Beheizung, Sanitäreinrichtungen und die Wasserversorgung angeht, zu verbessern, die Isolationshaft aufzuheben und unabhängige Kontrollen zuzulassen.

Der CAT prüfte den kombinierten vierten bis sechsten Bericht **Ecuadors** und begrüßte daran die Bemühungen innerhalb des Rechtssystems, die Durchsetzung internationaler Abkommen zu verbessern und den vergangenen Empfehlungen des Ausschusses nachzukommen. Gelobt wurde, dass Ecuador mehrere tausend Flüchtlinge aus Kolumbien, die dem seit 40 Jahren wütenden Bürgerkrieg entflohen sind, aufgenommen hat und sich zur Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention bekennt. In diesem Zusammenhang wurden jedoch, Berichten zufolge, die Gewalt und sexuelle Misshandlungen insbesondere gegen kolumbianische Asylbewerber und Flüchtlinge durch Armeeangehörige und Sicherheitsbeamte kritisiert. Der CAT empfahl Ecuador, eine unabhängige Stelle einzurichten, die alle Verdachtsfälle von Folter und Misshandlung umgehend und objektiv untersuchen könne. Weiterhin seien Maßnahmen zur Eindämmung sexueller Gewalt an Schulen und die Verbesserung der Zustände in den Haftanstalten notwendig.

Der CAT begrüßte an **Kambodschas** zweitem periodischen Bericht die Ratifizierung des Fakultativprotokolls sowie weiterer internationaler Abkommen. Positiv zu sehen sei überdies, dass das Land zur Aufarbeitung der Verbrechen der Roten Khmer in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die sogenannten Außerordentlichen Kammern eingerichtet hat. Der CAT wies Kambodscha jedoch darauf hin, dass weiterhin eine Folterdefinition im Strafgesetzbuch fehlt. Außerdem zeigte sich der Ausschuss gegen Folter über die weitverbreitete Korruption besorgt, was auch die Durchsetzung der Anti-Folter-Konvention und die Rechtsstaatlichkeit an sich schwäche. Der CAT forderte Kambodscha auf, die Unabhängigkeit der Richter zu stärken, sodass diese ohne politischen Einfluss arbeiten könnten. Alarmierend seien auch die anhaltenden Berichte über Folter und Misshandlung in Haftanstalten, was eine unabhängige Stelle zur Untersuchung und die anschließende Anklage der Täter unbedingt erforderlich mache.